

Bayerisches Staatsministerium  
für Gesundheit und Pflege  
Frau Staatsministerin Melanie Huml  
Postfach 80 02 09  
81602 München  
Per Email

25.03.2020

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Huml,

die seelischen Belastungen der Corona-Pandemie können bei vielen Menschen, insbesondere bei von Infektion oder Quarantäne betroffenen, erhebliche Belastungssymptome hervorrufen bzw. eine Verschlimmerung bestehender Symptome bedingen. Es ist davon auszugehen, dass es kurz- oder langfristig zu einer Zunahme psychischer Krisen oder manifester psychischer Erkrankungen und auch zu vermehrten zwischenmenschlichen Konflikten kommen kann.

Wir verweisen hierzu auf eine in der SZ wiedergegebene aktuellen Untersuchung aus China:  
<https://www.sueddeutsche.de/politik/china-coronavirus-pandemie-soziale-folgen-isolation-quarantaene-1.4852392?reduced=true>

sowie

<https://www.sueddeutsche.de/panorama/social-distancing-coronavirus-gesellschaft-psychologie-1.4852704?reduced=true>

Es ist deshalb für die einzelnen Menschen wie für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft in der Corona-Krise von essentieller Bedeutung, dass die Menschen in Bayern weiterhin eine qualifizierte psychotherapeutische Versorgung erhalten können.

In diesem Zusammenhang ist es sehr bedauerlich, dass in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.03.2020 (Az. Z6a-G8000-2020/122-98) Psychotherapeuten unzutreffenderweise als „Angehörige helfender Berufe“ klassifiziert werden. Dies widerspricht dem gesetzlichen Status von Psychotherapeuten als eigenständigem Heilberuf und wird dem Beitrag von Psychotherapeuten zur Versorgung der Bevölkerung generell und in einer solchen Krisensituation nicht gerecht. Unter dem Aspekt der Versorgung zählen zu diesem Fachbereich sowohl ärztliche Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten als auch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Darüber hinaus verunsichert es behandlungsbedürftige Patientinnen und Patienten, wenn es heißt, sie könnten die Behandlungen bei Psychotherapeuten als „helfenden Berufen“ nur wahrnehmen, wenn sie „medizinisch dringend erforderlich“ seien. Dies setzt für diese ohnehin vulnerable Patientengruppe eine Hürde, die der aktuellen Situation nicht dienlich ist. Wir bitten Sie, dies in der Öffentlichkeit klarzustellen, um Missverständnisse und Fehlsteuerung zu vermeiden.

Wie die gesamte Ärzteschaft sind auch die bayerischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bereit, das ihnen Mögliche zur Bewältigung der Corona-Krise zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nikolaus Melcop  
Präsident  
Bayerische Landeskammer  
der Psychologischen  
Psychotherapeuten und  
der Kinder- und Jugendlichen-  
psychotherapeuten



Dr. Claudia Ritter-Rupp  
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes  
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
Bereichsvorstand Psychotherapie



Dr. Gerald Qwitterer  
Präsident  
Bayerische Landesärztekammer